



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

16.05.2023

Nr.:30

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet östlich der Bundesautobahn (BAB 7), nördlich des „Russenweges“ und westlich der Straße „Am Margarethenhof“ und „Meynershof“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 389
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet östlich der Bundesautobahn (BAB 7), nördlich des „Russenweges“ und westlich der Straße „Am Margarethenhof“ und „Meynershof“ (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 392
3. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 395

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Padenstedt**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet östlich der Bundesautobahn (BAB 7), nördlich des „Russenweges“ und westlich der Straße „Am Margarethenhof“ und „Meynershof“ (siehe Geltungsbereich) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Geltungsbereich (unmaßstäblich)
zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Padenstedt“
in der Gemeinde Padenstedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet östlich der Bundesautobahn (BAB 7), nördlich des „Russenweges“ und westlich der Straße „Am Margarethenhof“ und „Meynershof“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie das Planungskonzept zur Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen liegen in der Zeit

vom 25. Mai bis zum 26. Juni 2023 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2023); er ist Teil der Begründung.

Landschaftsplan der Gemeinde Padenstedt (in Auszügen)

Erfassung und Beschreibung der Biotoptypen 2022 (bioplan, 2023)

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung (bioplan, 2023)

die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 06.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 24.01.2023, der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 06.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 24.01.2023, der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023, der Stadt Neumünster als Untere Naturschutzbehörde vom 27.02.2023, der AG-29 vom 24.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

finden sich in [1], [2], [3], [4] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 24.01.2023, der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde vom 23.12.2022 und 03.01.2023, der AG-29 vom 24.01.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Wasserbehörde und Untere Bodenschutzbehörde vom 24.01.2023, der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] sowie in der zu [5] eingegangenen Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Denkmalschutzbehörde vom 24.01.2023, des Archäologischen Landesamtes SH vom 23.12.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Hohenwestedt, den 16.05.2023

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor –

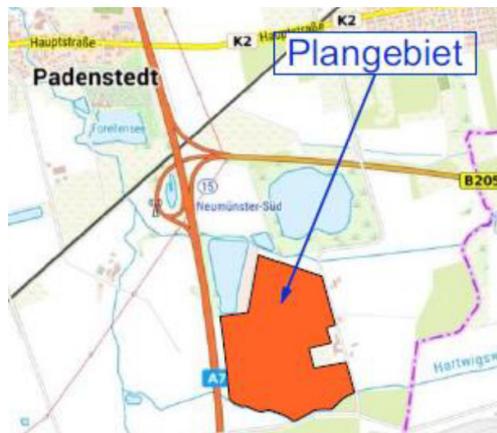
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Padenstedt**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet östlich der Bundesautobahn (BAB 7), nördlich des „Russenweges“ und westlich der Straße „Am Margarethenhof“ und „Meynershof“ (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze (unmaßstäblich)
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Padenstedt“
in der Gemeinde Padenstedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Solarpark Padenstedt“ der Gemeinde Padenstedt für das Gebiet östlich der Bundesautobahn (BAB 7), nördlich des „Russenweges“ und westlich der Straße „Am Margarethenhof“ und „Meynershof“ und die Begründung mit Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen und das Planungskonzept zur Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Zeit

vom 25. Mai bis zum 26. Juni 2023 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2023); er ist Teil der Begründung.

Landschaftsplan der Gemeinde Padenstedt (in Auszügen)

Erfassung und Beschreibung der Biotoptypen 2022 (bioplan, 2023)

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung (bioplan, 2023)

die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Kampfmittelvorerkundung vom 06.02.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 06.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 24.01.2023, der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 06.02.2023, des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 24.01.2023, der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023, der Stadt Neumünster als Untere Naturschutzbehörde vom 27.02.2023, der AG-29 vom 24.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

finden sich in [1], [2], [3], [4] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Naturschutzbehörde vom 24.01.2023, der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde vom 23.12.2022 und 03.01.2023, der AG-29 vom 24.01.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Wasserbehörde und Untere Bodenschutzbehörde vom 24.01.2023, der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] sowie in der zu [5] eingegangenen Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 24.01.2023
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] sowie in den zu [5] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Untere Denkmalschutzbehörde vom 24.01.2023, des Archäologischen Landesamtes SH vom 23.12.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Hohenwestedt, den 16.05.2023

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Padenstedt**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze (Ausschnitt, unmaßstäblich)
des Plangebietes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1
„Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ in der Gemeinde Padenstedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt für den Bereich südlich des Gemeindeweges „Sofell“, westlich der „Heischbek“ und der offenen Landschaft, nördlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen des Rosenhofes, die Begründung mit Umweltbericht sowie der der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen in der Zeit

vom 25. Mai bis zum 26. Juni 2023 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Gemeinde Padenstedt (2016): 3. Änderung des Flächennutzungsplans in Auszügen
- (2) Gemeinde Padenstedt (1999): Landschaftsplan in Auszügen
- (3) Gemeinde Padenstedt (2016): Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ mit Durchführungsvertrag sowie Vorhaben- und Erschließungsplan
- (4) „Scoping-Unterlage“ zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ im Rahmen des Vorentwurfs zur Beschreibung der Umweltbelange für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus September und Oktober 2019
- (5) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (2022): Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittelbelastung: Rosenhof 1 in Padenstedt (Flur 11, Flurstücke 5/2 und 83) - Schreiben vom 30.09.2022
- (6) Email des LLUR vom 17.07.2018 bezüglich der „Erforderlichkeit neuer Gutachten“ für eine 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 1 in der Gemeinde Padenstedt
- (7) „Schalltechnische Untersuchung“ für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt (Stand vom 13.07.2015)
- (8) „Gutachten zu Geruchsimmissionen“ für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ der Gemeinde Padenstedt (Stand vom 23.07.2015)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Änderungen der bestehenden Biogasanlage innerhalb eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7), (8) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.10.2019, Stadt Neumünster vom 22.10.2019, des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Landes S-H - Kampfmittelräumdienst - vom 27.09.2019 und vom 30.09.2022

Es werden Aussagen getroffen zu Geruchsimmissionen und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu eventuellen Lärmimmissionen, zur Änderung der bestehenden Biogasanlage und sich daraus ergebenden Auswirkungen auch mit Blick auf die Biogasanlage als Störfallbetrieb, zur Überprüfung auf ggf. Kampfmittel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.10.2019

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bekannten Tiervorkommen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und zu umzusetzenden Maßnahmen zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur künftigen Beleuchtung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.10.2019

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten und artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.10.2019, des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Landes S-H - Kampfmittelräumdienst - vom 27.09.2019 und vom 30.09.2022,

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu den Bodenwasserverhältnissen, zum Schutz der Heischbek auch mithilfe eines Havariewalls, zur Ableitung des Niederschlagswassers, zur Eingriffs-

Ausgleichs-Bilanzierung einschließlich einer Lageänderung und Absicherung vorheriger Kompensationserfordernisse, zur Entwicklung einer externen Kompensationsfläche, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten, zur Überprüfung auf ggf. Kampfmittel.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (8)

Es wird auf bestehenden Untersuchungen eingegangen und es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich der zu erwartenden Geruchs- und Lärmimmissionen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 02.10.2019, des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 01.10.2019, des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Landes S-H - Kampfmittelräumdienst - vom 27.09.2019 und vom 30.09.2022,

Es werden Aussagen getroffen zur Änderung der bestehenden Biogasanlage, zur Bereitstellung von Biomasse und zur erzeugten Gas- bzw. Energiemenge, zu Straßenanbindungen, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals oder eines archäologischen Interessengebiets und bestehendem Erfordernis, Zufallsfunde zu melden, zum Erfordernis einer Höhenbegrenzung, zur Überprüfung auf ggf. Kampfmittel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von erheblichen Eingriffen in die Landschaft

Hohenwestedt, 16.05.2023

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder